



SCHWEIZERISCHER VERBAND FÜR PONYS UND KLEINPFERDE
FÉDÉRATION SUISSE DES PONEYS ET PETITS CHEVAUX

SVPK REGLEMENT FREIZEITREITERPRÜFUNG

2015



Inhaltsverzeichnis

Fehler! Textmarke nicht definiert.

Wegleitung Freizeitreiterprüfung SVPK

3

Anforderungen

3

Inhalt der Prüfung

3

Ablauf der Prüfung

3

Richter

3

Reglement Freizeitreiterprüfung SVPK

3

1. Allgemeines

3

1.1 Grundlagen / Geltungsbereich

3

2. Organisatorische Bestimmungen

3

2.1 Ausschreibungen / Anmeldungen

3

2.2 Preise

3

3. Bestimmungen betreffend Reiter und Pony/Kleinpferd

4

3.1 Bestimmungen betreffend Reiter

4

3.2 Bestimmungen betreffend Pony/Kleinpferd

4

4. Prüfungen

4

4.1 Rahmenbedingungen

4

5. Beurteilung

4



Wegleitung Freizeitreiterprüfung SVPK

Anforderungen

Mit der Freizeitreiterprüfung (FRP) sollen Reiter angesprochen werden, die regelmässig mit ihren Ponys arbeiten. Diese Prüfung ist für Reiter mit solidem Können und sorgfältig ausgebildeten Ponys/Kleinpferde geeignet.

Inhalt der Prüfung

Die FRP beinhaltet anspruchsvolle reiterliche Aufgaben, welche die Rittigkeit der Ponys/Kleinpferde klar aufzeigen. In jeder FRP werden Aufgaben aus dem täglichen Umgang, der Bodenarbeit, Gehorsamsübungen und Theorieaufgaben integriert. Diese Prüfung wird reitstilunabhängig gerichtet. Zusätzlich werden je nach Zielpublikum Trailaufgaben, Caprillielemente oder ähnliches eingebaut.

Ablauf der Prüfung

- Gerichtet wird nach einer Notenskala von 1 - 10
- Angewöhnen an Platz oder Halle
- Korrektes Grüssen vor der Jury
- Auf Startzeichen hin beginnen
- Der Teilnehmer erhält das FRP-Programm mit der Ausschreibung
- Jeder Teilnehmer erhält ein Richtblatt mit Noten für die einzelnen Aufgaben

Richter

Vom SVPK anerkannte Funktionäre.

Reglement Freizeitreiterprüfung SVPK

1. Allgemeines

1.1 Grundlagen / Geltungsbereich

Das Reglement Freizeitreiterprüfung (FRP) regelt die Voraussetzungen und die Durchführung der Freizeitreiterprüfung (FRP). Soweit das vorliegende Reglement keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelangt für die Durchführung das gültige Generalreglement des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport (GR SVPS) zur Anwendung.

2. Organisatorische Bestimmungen

2.1 Ausschreibungen / Anmeldungen

Gemäss Reglement SVPK.

Der Parcoursplan wird vom SVPK-anerkannten Freizeitreiterprüfung-Richter erstellt. Der Parcoursplan wird vor Nennschluss auf der Homepage www.svpk.ch veröffentlicht.

2.2 Preise

Gemäss Reglement SVPK.



3. Bestimmungen betreffend Reiter und Pony/Kleinpferd

3.1 Bestimmungen betreffend Reiter

3.1.1 Teilnahmeberechtigung

Stufe I	Kinder ab dem 9. bis zum vollendeten 12. Kalenderjahr
Stufe I plus	Jugendliche ab dem 13. bis zum vollendeten 16. Kalenderjahr
Stufe II	Teilnehmer ab dem 17. Kalenderjahr

3.1.2 Anzug

Reithosen, Stiefel oder Bottinen, Oberteil mit mindestens 1/4 Ärmeln, oder offizielle Turnierbluse mit Stehkragen, oder korrektes Reittunee, Dreipunkt-Reithelm (Westernreitweise gemäss SWRA mit Helmschale), Peitsche fakultativ (max. 120 cm), stumpfe Sporen erlaubt, Stufe I und I plus FEI-konform, d.h. max. 15 mm.

Das Tragen eines Rückenschutzes ist erlaubt.

3.2 Bestimmungen betreffend Pony/Kleinpferd

3.2.1 Teilnahmeberechtigung

Gemäss Reglement SVPK.

3.2.2 Sattlung und Zäumung

Sattlung und korrekte Zäumung (Trensenzäumungen ohne Anzüge, mindestens 1x gebrochen oder gebisslose Zäumung, kein mechanisches Hackamore). Als Hilfszügel ist nur ein gleitendes Martingal erlaubt.

4. Prüfungen

4.1 Rahmenbedingungen

Als Prüfung im Sinne dieses Reglements gelten alle Arten von Gehorsamsübungen und Geschicklichkeitsaufgaben, die den Umgang mit dem Pony/Kleinpferd sowie dessen Rittigkeit und Gehorsam aufzeigen und die weder Tier noch Reiter einer Gefahr aussetzen.

Die FRP besteht aus sechs bis zehn Aufgaben sowie zusätzlichen Theorieaufgaben.

Der Platz muss genügend Raum bieten. Es sind mindestens 6, maximal 10 gerittene oder geführte Aufgaben (maximal 50 % Hindernisse) zu bewältigen. Zusätzlich können Theorieaufgaben erfolgen.

Wenn die Sicherheit es erfordert, kann die Jury jederzeit Konkurrenten den Start verbieten oder die Bedingungen der Prüfung abändern. Der Parcours kann für die Stufen I / I plus und II verschieden sein.

Das Programm wird auswendig geritten, kann aber von einer vom Teilnehmer aufgeborenen Person vorgelesen werden.

Richter müssen die vom SVPK anerkannte Ausbildung absolviert haben. Sie müssen auf der offiziellen Funktionärsliste SVPK für Freizeitreiterprüfung (FRP) aufgeführt sein.

Felder mit mehr als 35 Nennungen pro Stufe müssen geteilt werden.

5. Beurteilung

Es kann eine maximale Zeit festgelegt werden, wobei aber ein ruhiges Reiten gewährleistet bleiben muss.

Bewertet werden primär die Rittigkeit, der Gehorsam des Pony/Kleinpferds sowie die feine Hilfengebung durch den Reiter.

Jeder Teilnehmer erhält ein Richtblatt mit Noten für die einzelnen Aufgaben. Die Noten für Gehorsam, Rittigkeit, Hilfengebung und Harmonie werden dabei mit zwei multipliziert.

Allgemeine Bestimmungen siehe Grundreglement SVPK